



AL/SG:	SG 22 - Soziale Leistungen, Kommunale SGB II Leistungen
Aktenzeichen:	22-4011

Aichach, den 02.11.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	22/003/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	15.11.2021	
Kreisausschuss	15.11.2021	

Betreff:

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 22 -Soziale Leistungen- und das Jobcenter Wittelsbacher Land

Anlagen

SG 22; Haushaltsjahr 2022, Fachbereichsübersicht 0220 SG 22; Haushaltsjahr 2022, Fachbereichsübersicht 0221
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Haushaltsansätze für Sozialhilfe (SGB XII) und kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Insgesamt werden für 2022 Ausgaben von 9.678.000 € und Einnahmen von 6.921.000 € erwartet. Daraus ergeben sich **Nettoausgaben von 2.757.000 €**.

Bei allen nachstehend erläuterten Leistungen handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Übersicht 1: Sozialhilfe und Kommunale SGB II-Leistungen:	
-Ausgaben, Einnahmen, Nettoausgaben-	
I. Voraussichtliche Ausgaben 2022	
Verwaltung (Fachbereich 0220)	4.000 €
Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger; Fachbereich 0220)	3.139.000 €
Kommunale SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Fachbereich 0221)	6.535.000 €
Summe Ausgaben	9.678.000 €
II. Voraussichtliche Einnahmen 2022	
Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger; Fachbereich 0220)	2.761.000 €
Kommunale SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Fachbereich 0221)	4.160.000 €
Summe Einnahmen	6.921.000 €
Nettoausgaben 2022	2.757.000 €

2. Bedeutsame Entwicklungen im Einzelnen

Fachbereich 0220

2.1 Verwaltung

2.1.1

Für den Bereich Verwaltung (Sachverständigenkosten, Gerichtskosten) sind 4.000 € vorgesehen.

2.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII als örtlicher Sozialhilfeträger)

2.2.1 Entwicklung im Haushaltsjahr 2021

Im Jahr 2021 wurden die Leistungen der Sozialhilfe verstärkt in Anspruch genommen. Größtenteils sind Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche zu erbringen. Die erhöhten Fallzahlen ziehen steigende Kosten nach sich.

Übersicht 2: Fallzahlen der Sozialhilfe / Sonstige Leistungen 2021			
Anträge nach Leistungsarten	2021	2020	Tendenz
Hilfe zum Lebensunterhalt (monatlich)	34	31	↗
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (monatlich)	399	388	↗
Hilfen zur Gesundheit (Jahr)	Einzelfälle		→
Hilfe in anderen Lebenslagen (Jahr)	27	24	→
Bildungs- und Teilhabeleistungen (Jahr)	1.400	1.250	↗
Kriegsopferfürsorge und Lastenausgleichsgesetz (Jahr)	Einzelfälle		↘

Übersicht 3: I. Ausgaben Sozialhilfe 2021 örtlicher Träger (Hochrechnung)	
Hilfe zum Lebensunterhalt	ca. 265.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	ca. 2.550.000 €
Hilfen zur Gesundheit	ca. 20.000 €
Hilfe in anderen Lebenslagen	ca. 40.000 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB XII; BKGG)	ca. 100.000 €
Kriegsopferfürsorge und Lastenausgleichsgesetz	ca. 5.000 €
Summe Ausgaben:	ca. 2.980.000 €
II. Einnahmen Sozialhilfe 2021 örtlicher Träger (Hochrechnung)	
Hilfe zum Lebensunterhalt	ca. 38.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	ca. 2.550.000 €
Sonstige Sozialhilfe; Kriegsopferfürsorge und Lastenausgleichsgesetz	ca. 2.000 €
Summe Einnahmen:	ca. 2.590.000 €
Nettoaussgaben 2021 (Ausgaben abzüglich Einnahmen):	ca. 390.000 €

Die Kostenentwicklung des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Delegationsaufgaben):

Übersicht 3a: I. Ausgaben Sozialhilfe 2021 überörtlicher Träger (Hochrechnung)	
Leistungen zum Lebensunterhalt i.E., Hilfen zur Gesundheit i.E.	ca. 50.000 €
II. Einnahmen Sozialhilfe 2021 überörtlicher Träger (Hochrechnung)	
Leistungen zum Lebensunterhalt i.E., Hilfen zur Gesundheit i.E.	ca. 50.000 €
Nettoaussgaben 2021 zu Lasten des Landkreises:	0 €

2.2.2 Zu erwartende Entwicklung 2022

- *Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung*

Der bei weitem größte Anteil der in Anspruch genommenen Sozialhilfeleistungen entfällt auf die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung. Die Fallzahlen der Grundsicherung weisen seit Jahren leicht steigende Tendenz auf. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Die für die Grundsicherung veranschlagten Kosten betragen insgesamt 2.621.000 € (+0,8 %). Der erwartete moderate Kostenanstieg wird verursacht durch die Fallzahlen und die steigenden Kosten je Leistungsfall.

Die Grundsicherungskosten werden vom Bund in voller Höhe erstattet. Entstehende Aufwendungen müssen zunächst vom Landkreis verauslagt werden und werden im Rahmen von vierteljährlichen Erstattungen ausgeglichen. Dies bedeutet, dass zunächst umfangreich in Vorleistung getreten werden muss bevor Erstattungsleistungen zufließen. Zudem entsteht aus der umfangreichen Anzahl der Leistungsfälle umfangreicher Verwaltungsaufwand.

- *Weitere Sozialleistungen örtlicher Träger*

Weiterhin sind Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt, ambulanter Krankenhilfe sowie Hilfen in anderen Lebenslagen zu erbringen. Diese Sozialhilfeleistungen sind Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Dazu wurden voraussichtliche Kosten von 330.000 € (+30.000 €, +10,0 %) veranschlagt.

Außerdem sind übertragene Sozialleistungen in Form von Bildungs- und Teilhabeleistungen gemäß Bundeskindergeldgesetz zu leisten (voraussichtlich 80.000 €).

- *Überörtliche Sozialhilfe (Delegationsaufgaben)*

Der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger bestimmt durch Verordnung, dass die örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreise, kreisfreie Städte) zum Vollzug von festgelegten Aufgaben herangezogen werden. Die aus dieser Aufgabendelegation entstehenden Sozi-

alihilfekosten werden dem Landkreis in voller Höhe erstattet (Abschlagszahlungen, Jahresabrechnung).

Für 2022 sind zur Erfüllung der überörtlichen Aufgaben 108.000 € (Schwerpunkte: Leistungen zum Lebensunterhalt bei vorübergehendem stationärem Aufenthalt, Krankenhilfe) an Ausgaben und Einnahmen vorgesehen.

2.2.3 Kostenschätzung Sozialhilfe für 2022

Die erwarteten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Voraussichtlich entstehen **Nettoausgaben von 378.000 €** (+28.000 €; +8,0 %). Im Detail liegt folgende Kostenschätzung zu Grunde:

Übersicht 4a: Voraussichtliche Kosten Sozialhilfe 2022 -örtlicher Träger-	
I. Ausgaben örtlicher Sozialhilfeträger	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.621.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	260.000 €
Hilfen zur Gesundheit	28.000 €
Hilfen zur anderen Lebenslagen	42.000 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)	80.000 €
Kriegsopferfürsorge (KOF)	0 €
Zu erwartende Ausgaben (Summe):	3.031.000 €
II. Einnahmen örtlicher Sozialhilfeträger	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.621.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	29.000 €
Sonstige Leistungen	3.000 €
Zu erwartende Einnahmen (Summe):	2.653.000 €
III. Voraussichtliche Nettoausgaben SGB XII örtlicher Sozialhilfeträger	
Summe Ausgaben:	3.031.000 €
- Summe Einnahmen:	-2.653.000 €
Nettoausgaben 2022 zu Lasten des Landkreises:	378.000 €

Übersicht 4b: Voraussichtliche Kosten Sozialhilfe 2022 -überörtlicher Träger-	
I. Ausgaben überörtlicher Sozialhilfeträger	
Hilfe zum Lebensunterhalt	3.000 €
Hilfen zur Gesundheit	105.000 €
Zu erwartende Ausgaben (Summe):	108.000 €
II. Einnahmen (Erstattungen durch Bezirk Schwaben)	
Hilfe zum Lebensunterhalt	3.000 €
Hilfen zur Gesundheit	105.000 €
Zu erwartende Einnahmen (Summe):	108.000 €
III. Voraussichtliche Nettoausgaben SGB XII überörtliche Sozialhilfe (Ausgaben ./ Einnahmen)	
Überörtliche Nettoausgaben 2022 zu Lasten des Landkreises:	0 €

Fachbereich 0221

2.3 Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als kommunaler Kostenträger

Kommunale SGB II-Leistungen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Der Bund beteiligt sich prozentual an den Kosten der Unterkunft (Finanzierung aus Bundesmitteln; § 46 SGB II).

2.3.1 Rückblick

Seit Beginn der Corona Pandemie verzeichnen die Jobcenter einen erhöhten Kundenzugang und damit verbunden auch mehr Ausgaben. Das ist zum einen durch die wirtschaftliche Lage (Lockdown-Auswirkungen) und zum anderen durch den erleichterten Zugang ins SGB II begründet. Bisher haben nur wenige SGB II-Leistungsbezieher in die Erwerbstätigkeit zurückgefunden, die Anzahl der Leistungsbezieher veränderte sich im Jahr 2021 nur wenig. Im ersten Halbjahr 2021 waren durchgängig fast 1.250 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug.

Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2021 entstehen dem Landkreis als kommunaler SGB II-Kostenträger folgende Kosten:

Übersicht 5: Kostenentwicklung SGB II 2021 (Hochrechnung)	
Unterkunft und Heizung	ca. 5.900.000 €
Wohnungsbeschaffung; Einmalige Leistungen; Erstattungen Frauenhaus	ca. 100.000 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen SGB II	ca. 150.000 €
abzüglich Einnahmen (Bundesbeteiligung)	./ ca. 4.150.000 €
Nettoaussgaben:	ca. 2.000.000 €

2.3.2 Zu erwartende Entwicklung 2022

Die Bundesregierung hat den erleichterten Zugang ins SGB II zunächst bis 31.12.2021 befristet. Bewilligungen erfolgen in der Regel für sechs Monate, die Auswirkungen (z.B. erhöhte Zahlungen für Miete, keine Vermögensprüfung) wirken sich also mindestens bis 30.06.2022 aus. Eine weitere Verlängerung des erleichterten Zugangs bis 31.03.2022 ist möglich. Sollte das so umgesetzt werden, ergeben sich finanzielle Auswirkungen bis Ende September 2022.

Die Schätzung der Kosten für 2022 ist wegen der noch anhaltenden Coronakrise außerordentlich schwierig. Die Entwicklung der Zugangs- und Bestandszahlen in 2022 ist kaum kalkulierbar oder vorhersehbar. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen verändern sich laufend. Insofern bildet die nachstehende Einschätzung nur den aktuellen Stand der Rechts- und Sachlage ab.

Das Jobcenter hofft, dass sich die Zugangs- und Bestandszahlen verringern werden. Da die Mietkosten im Landkreis in den letzten Jahren stark gestiegen sind und kaum kostengünstige Wohnungen anmietbar sind, ist aber von deutlich zunehmenden Kosten je Leistungsfall auszugehen. Somit muss für Kosten der Unterkunft und Heizung ein fast unveränderter Ansatz vorgenommen werden.

Auch in 2022 unterstützt der Bund die Kommunen bei der Kostentragung. Durch eine weiterhin hohe Bundesbeteiligung, für 2022 ist eine Erstattungsquote von 67,1 % vorgesehen, können überdurchschnittlich hohe Einnahmen den Kosten gegenübergestellt werden.

2.3.3 Kostenschätzung SGB II für 2022

Für 2022 sind für die Kosten der Unterkunft 6.200.000 € vorgesehen. Zuzüglich der weiteren kommunalen SGB II-Leistungen (siehe nachstehende Tabelle) errechnen sich voraussichtliche Gesamtausgaben von 6.535.000 €.

Auf der Einnahmenseite beträgt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2022 nach aktuellem Stand 67,1 %. Ausgehend von diesem Prozentsatz werden Einnahmen von rund 4.160.000 € zufließen.

Nach Gegenüberstellung dieser Beträge ergeben sich **SGB II-Nettoaussgaben von 2.375.000 €**.

Übersicht 6: Voraussichtliche Kostenentwicklung SGB II 2022	
I. Voraussichtliche Ausgaben SGB II	
Kosten der Unterkunft und Heizung	6.200.000 €
+ Wohnungsbeschaffungskosten; einmalige Leistungen	100.000 €
+ Eingliederungsleistungen (Kostenerstattungen Frauenhaus)	10.000 €

+ Bildungs- und Teilhabeleistungen	225.000 €
Voraussichtliche Ausgaben Gesamt:	6.535.000 €
II. Voraussichtliche Einnahmen SGB II	
Kostenerstattung des Bundes (67,1 %; § 46 Abs. 5, 6 SGB II)	4.160.000 €
Voraussichtliche Einnahmen Gesamt:	4.160.000 €
III. Voraussichtliche Nettoausgaben SGB II	
Summe Ausgaben:	6.535.000 €
- Summe Einnahmen:	-4.160.000 €
Voraussichtlicher Zuschussbedarf 2022 (Nettoausgaben):	2.375.000 €

Die voraussichtlichen Nettoausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 150.000 € höher (+6,74 %).

3. Ausblick

Für den gesamten Aufgabenbereich ist eine verlässliche Kostenprognose sowohl für 2022 als auch für die Folgejahre nicht erstellbar, da die Entwicklung der zu betreuenden Fälle und der entstehenden Kosten von vielen unbekanntem Faktoren abhängig ist, wie z.B.:

- der weiteren Entwicklung der Coronakrise,
- der Gesamtentwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- der weiteren Entwicklung von Flüchtlingsproblematiken,
- den gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- der allgemeinen Kostenentwicklung,
- der Höhe des jährlich neu festzusetzenden Regelsatzes,
- der Höhe der Bundesbeteiligung,
- der Entwicklung der Unterkunftskosten,
- den Auswirkungen von Änderungen in vorrangigen Sozialleistungsbereichen,
- der Personalausstattung des Jobcenters und des Sozialamtes.

Sollte die Coronakrise in 2022 zunehmend ausklingen und sich in der Folge die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage positiv entwickeln, so wird sich dies auch bei den Kosten im SGB II-Bereich positiv auswirken. Fraglich ist, wie lange ein solcher Effekt anhält.

Während der Coronakrise hat der Bund die Kommunen durch hohe finanzielle Entlastungen unterstützt (Erstattungsquote 2020: 72,2 %; 2021: 70,1 %; 2022: 67,1 %). Ab 2023 ist wieder mit Erstattungsquoten von unter 50 % zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die dargestellten Mittelbedarfe des Sachgebietes 22 und des Jobcenters in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Edgar Nahler